

**Motion Rebsamen Heidi und Mit. über eine finanzielle Beteiligung an einem kantonalen Glasfasernetz (M 486). Eröffnet am: 29.06.2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Ausbau des Glasfasernetzes wird zurzeit auf breiter Front vorangetrieben. Seit einiger Zeit investieren Telekommunikationsunternehmen, Elektrizitätswerke, Kabelnetzbetreiber und Dienstleister in die Erschliessung von Haushalten mit Glasfasernetzen. Auch die EWL wird zusammen mit der Swisscom in den kommenden Jahren die Stadt Luzern mit Glasfasern bis in die Haushalte (FTTH) erschliessen. Gemäss dem kantonalen Richtplan 2009, den Ihr Rat am 23. März 2010 genehmigt hat, soll der Aufbau eines Glasfasernetzes vorangetrieben werden (Kap. E9 [Kommunikationsanlagen, Mobilfunk]). Wie im Richtplan ausgeführt wird, ist der Aufbau eines einzigen schweizerischen Glasfasernetzes anzustreben. Um den Nutzerinnen und Nutzern eine kostengünstige Datennutzung zu ermöglichen, ist ein Netzaufbau nach einheitlichen Standards gemäss Einigung der Netzbetreiber und Dienstleister zu unterstützen und im Rahmen der Fernmeldegesetzgebung des Bundes auf einen marktgerechten und diskriminierungsfreien Netzzugang hinzuwirken.

Wie dies bereits auf Bundesebene gemacht wurde, haben wir auch auf kantonaler Ebene die verschiedenen im Glasfaseraufbau tätigen Akteure (EWL, CKW, Swisscom, Verband Luzerner Gemeinden) zu einem Gespräch an den runden Tisch eingeladen. Ziel dieses Gespräches war es, gemeinsam die Rahmenbedingungen festzulegen, welche im Hinblick auf eine gute Glasfaserversorgung notwendig sind.

Wie wir in unserem Planungsbericht B 165 über die Stromversorgung im Kanton Luzern vom 6. Juli 2010 dargelegt haben, werden wir im Rahmen unserer Kontakte zum Bund und zu unseren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern darauf pochen, dass die Entwicklung im Glasfaserbereich gesetzgeberisch auf Bundesebene geregelt wird. Dabei sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit einheitliche Massnahmen gesamtschweizerisch umgesetzt, eingehalten und auch durchgesetzt werden können. Desgleichen ist auch ein Instrumentarium vorzusehen, das sicherstellt, dass die Infrastruktur aufgebaut und betrieben wird, falls dies die Privatwirtschaft nicht leisten sollte. Allerdings gehen wir davon aus, dass der Aufbau eines Glasfasernetzes – auch im Kanton Luzern – weiterhin durch private Unternehmen fortgesetzt wird, zumal es sich dabei um eine zukunftssträchtige Entwicklung handelt.

Die privaten Unternehmen haben und werden den Ausbau des Glasfasernetzes koordiniert in Angriff nehmen. Die finanziellen Mittel dafür sind bei den Unternehmen vorhanden. Die Investitionen werden sich zudem im Laufe der Jahre nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszahlen. Eine Beteiligung des Kantons ist somit weder notwendig noch angebracht. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn die knappen finanziellen Mittel für Aufgaben verwendet werden, die durch die Privatwirtschaft ohnehin und erst noch schneller und effizienter erledigt werden können. Wir werden aber die Entwicklung und den Aufbau des Glasfasernetzes im Kanton Luzern weiterhin verfolgen und falls nötig die erforderlichen Massnahmen treffen, beispielsweise durch geeignete Rahmenbedingungen wie die Unterstützung und Koordination von Verfahren oder die Schaffung allenfalls notwendiger planerischen Grundlagen. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln gehört jedoch wie bereits erwähnt nicht dazu. Die Kre-

ditversorgung auf dem Markt funktioniert nämlich. Diese Situation wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern, sodass sich eine kantonale finanzielle Beteiligung und die Gewährung von Darlehen nicht aufdrängen. Dies würden wir erst dann in Erwägung ziehen, wenn sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern würden, was aufgrund der momentanen Entwicklung nicht wahrscheinlich ist.

Die Motion ist aus diesen Gründen im Sinne unserer Ausführungen abzulehnen.